

§ 1 Allgemeine Vereinbarungen

I. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservierungen und Verträge zwischen dem Chili event house auf Amönenhöhe und dem Auftraggeber bzw. Gast über sämtliche vom Chili event house angebotenen und erbrachten Leistungen.

Abweichende, entgegenstehende und ergänzende AGB des Gastes bzw. des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Dieses gilt auch dann, wenn seitens das Chili event house nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II. Reservierung/Vertragsschluss

1. Der Vertrag über die Durchführung einer Veranstaltung kommt durch schriftliche Annahme der Reservierungsbestätigung bzw. der Unterzeichnung eines Veranstaltungs-Vertrags durch den Auftraggeber zustande.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise als vereinbart.

III. Haftungsbeschränkung

1. Das Chili event house haftet auf Schadensersatz unter den gesetzlichen Voraussetzungen und Beschränkungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt.

IV. Datenschutz

Die persönlichen Daten des Auftraggebers, des Veranstalters und des Gastes werden gespeichert, soweit es für die Abwicklung der Reservierung und die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Sofern die Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte erforderlich ist, erteilt der Auftraggeber, der Veranstalter bzw. der Gast hierzu seine Einwilligung. Das Chili event house verpflichtet sich, die Daten streng vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

§ 2 Besondere Bedingungen für Veranstaltungen

I. Nutzung der Veranstaltungsräume und Außenbereich

1. Die reservierten Räumlichkeiten stehen dem Auftraggeber bzw. dem Veranstalter im vereinbarten Veranstaltungszeitraum zur Verfügung. Das Chili event house übernimmt keine Haftung für die Einhaltung eines Zeitplans.
2. Die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der geplanten Veranstaltung. Die Unter- bzw. Weitervermietung der Räume ist nicht gestattet.
3. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Chili event house nach eigenem Ermessen an einem Tag weitere Veranstaltungen parallel in ihren weiteren Räumlichkeiten durchführen kann, sofern dieses nicht vertraglich ausgeschlossen wurde.
4. Es ist dem Auftraggeber untersagt im Innen-, wie auch im Außenbereich Konfetti in jeglicher Art zu verwenden. Bei nicht Beachtung wird der Auftraggeber umgehend mit der Beseitigung des Konfettis beauftragt und eventuelle Schäden werden ihm in Rechnung gestellt.
5. Feuerwerk in jeglicher Art ist strengstens untersagt. Feuershows oder ähnliches darf vorherige Absprache und schriftliche Bestätigung des Chili event house. Das Chili event house ist berechtigt, nicht genehmigte Vorführungen zu beenden, wenn von dieser eine Gefahr ausgehen könnte.

II. Preise/Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der vertraglichen Vereinbarung und der bis zum siebten Tag vor dem Veranstaltungstag vom Auftraggeber bzw. Veranstalter gemeldeten Personenzahl. Fällt die Zahl der Personen tatsächlich höher aus, erfolgt die Berechnung für die weiteren Personen auf Basis der vertraglichen Vereinbarung. Fällt die Zahl der Personen tatsächlich geringer aus, erfolgt die Berechnung auf Basis der gemeldeten Personenzahl.

2. Das Chili event house ist berechtigt, für eine Veranstaltung eine Anzahlung zu verlangen. Wird die Vorauszahlung nicht innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist entrichtet, steht der Chili event house das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Eine Getränkepauschale gilt, wenn nichts anderes im Veranstaltungsvertrag vereinbart ist, für einen Zeitraum von acht Stunden ab dem Servieren der Empfangsgetränke an die ersten Gäste. Getränke, die vor diesen Zeitraum bestellt werden, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart worden. Darüber hinaus berechnen wir jede weitere Stunde mit 100,00 Euro und Getränke nach Verbrauch.

4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Chili event house sofort fällig und bei Veranstaltungsende oder nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

III. Stornierungsbedingungen bei Veranstaltungen auf Amönenhöhe

1. Die Stornierung einer Veranstaltung hat schriftlich zu erfolgen. Beiden Seiten steht die Stornierung der Veranstaltung bis 181 Tage vor dem Veranstaltungstag zu, ohne dass der jeweils anderen Vertragspartei daraus Ansprüche erwachsen. Im Fall einer Stornierung durch den Auftraggeber bis höchstens 180 Tage vor dem Veranstaltungstag ist das Chili event house berechtigt, dem Vertragspartner bei einer Stornierung

- a) 180 bis 121 Tage vorher 15 %,
- b) 120 bis 60 Tage vorher 25 %,
- c) 59 bis 8 Tage vorher 50 %,
- d) weniger als 8 Tage vorher 80 %

der sich nach den im Veranstaltungsvertrag vereinbarten Preisen für Speisen und Getränke multipliziert mit der im Zeitpunkt der Stornierung vorgesehenen max.

Teilnehmerzahl als Entschädigungspauschale in Rechnung zu stellen. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, werden für die

Entschädigungspauschale das preislich niedrigste 3-Gänge-Menü und die günstigste Getränkepauschale des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

2. Für den Fall, dass das Chili event house zur Durchführung der Veranstaltung bereits über Fremdleistungen verbindlich Verträge eingegangen ist, verpflichtet sich das Chili event house, diese Leistungen nach Zugang der Stornierung der Veranstaltung umgehend ebenfalls zu stornieren. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall, das Chili event house von etwaigen Ansprüchen der beauftragten Fremdleister freizuhalten.

3. Dem Auftraggeber bleibt es grundsätzlich nachgelassen, einen geringeren Schaden als den nach den vorstehenden Bedingungen zu berechnendem Schaden nachzuweisen.

IV. Stornierungsbedingungen im Catering

1. Die Stornierung eines Caterings hat schriftlich zu erfolgen. Beiden Seiten steht die Stornierung der Veranstaltung bis 121 Tage vor dem Veranstaltungstag zu, ohne dass der jeweils anderen Vertragspartei daraus Ansprüche erwachsen. Im Fall einer Stornierung durch den Auftraggeber bis höchstens 120 Tage vor dem Veranstaltungstag ist das Chili event house berechtigt, dem Vertragspartner bei einer Stornierung

- a) 120 bis 60 Tage vorher 10 %,
- b) 59 bis 8 Tage vorher 50 %,
- c) weniger als 8 Tage vorher 90 %

der sich nach den im Veranstaltungsvertrag vereinbarten Preisen für Speisen und Getränke multipliziert mit der im Zeitpunkt der Stornierung vorgesehenen max. Teilnehmerzahl als Entschädigungspauschale in Rechnung zu stellen. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, werden für die Entschädigungspauschale das preislich niedrigste Buffet und die günstigste Getränkepauschale des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

2. Für den Fall, dass das Chili event house zur Durchführung der Veranstaltung bereits über Fremdleistungen verbindlich Verträge eingegangen ist, verpflichtet sich das

event house auf Amönenhöhe

Chili event house, diese Leistungen nach Zugang der Stornierung der Veranstaltung umgehend ebenfalls zu stornieren. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall, das Chili event house von etwaigen Ansprüchen der beauftragten Fremdleister freizuhalten.

3. Dem Auftraggeber bleibt es grundsätzlich nachgelassen, einen geringeren Schaden als den nach den vorstehenden Bedingungen zu berechnendem Schaden nachzuweisen.

V. Mitbringen/Mitnahme von Speisen und Getränken

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht zulässig. Ist das Mitbringen von Speisen und/oder Getränken gestattet worden, kann das Chili event house eine angemessene Servicegebühr verlangen.

2. Für mitgebrachte Speisen und Getränke haftet der Auftraggeber.

3. Für Speisen, die der Auftraggeber bzw. Veranstalter oder seine Gäste nach der Veranstaltung mitnehmen, übernimmt das Chili event house keine Haftung.

VI. Erlaubnispflichtige Veranstaltungsbestandteile/GEMA-Gebühren

1. Sofern geplant ist, im Rahmen der Veranstaltung erlaubnispflichtige Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Gestattung im Veranstaltungsvertrag. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall, auf seine Kosten alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen, sowie alle erforderlichen Sicherungsvorkehrungen zu treffen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, das Chili event house von möglichen Rechten Dritter in diesem Zusammenhang freizuhalten.

2. Wird im Rahmen einer Veranstaltung Musik, gleich ob von einem Tonträger oder Live dargeboten, abgespielt, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Einhaltung der GEMA-Vorgaben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die notwendigen Meldungen an die GEMA vorzunehmen und das Chili event house von etwaigen Ansprüchen aus der Verletzung von Rechten Dritter freizuhalten.

§ 3 Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

I. Ist oder wird eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig, so wird die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der nichtigen bzw. unwirksamen Regelungen treten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

II. Für Streitigkeiten zwischen dem Chili event house und dem Auftraggeber, Veranstalter und/oder Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis wird Itzehoe vereinbart, sofern der Auftraggeber, Veranstalter bzw. Gast kein Verbraucher ist.

Stand Januar 2023

